

Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen

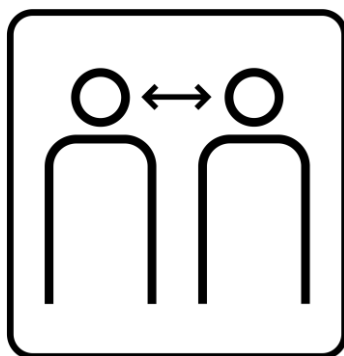
Schutzkonzept COVID-19

November 2020 (gültig ab 01.11.2020)

- Diese Grundlagen basieren auf den aktuellen Entscheiden des Bundesrates vom 28. Oktober 2020¹ den Medienmitteilungen aus dem kantonalen Bildungs- und Gesundheitsdepartement vom 30.10.2020 sowie den Entscheiden aus der kantonalen Rektorenkonferenz vom 29.10.2020.
- Sie gelten für alle Lernenden, Studierenden, Kursteilnehmenden und Mitarbeitenden des KBZ und werden auf unserer Website www.kbzsg.ch/news aufgeschaltet.

Grundsätze

- **Im gesamten Schulhaus sowie auf dem Schulareal gilt eine generelle Maskenpflicht.** Ausnahme: Personen die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. Ein entsprechender Nachweis muss jederzeit vorgewiesen werden können.



Abstand halten



generelle Maskenpflicht



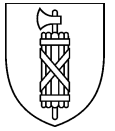
Gründlich Hände waschen
und desinfizieren

- Der Unterricht findet in der Grundbildung in Vollbesetzung, gemäss Stundenplan und in allen Fächern (inkl. Sport) statt. Alle Lernenden sind im Präsenzunterricht anwesend. In Ausnahmefällen kann vom Abteilungsleiter distance learning angeordnet werden.
- Der Unterricht in der Akademie findet grundsätzlich im distance learning statt. In Ausnahmefällen kann vom Abteilungsleiter Präsenzunterricht angeordnet werden.
- Lehrpersonen, Lernende und Studierende mit möglichen Corona-Symptomen dürfen das Schulareal nicht betreten, bis ein negatives Testergebnis vorliegt.
- Wenn immer möglich ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Konsumation von Lebensmitteln

- Der Mensabetrieb im park's findet mit angepasstem Angebot unter Einhaltung der Abstandsvorschriften statt. Die Bewirtung von Drittpersonen bleibt verboten, und sie dürfen sich auch nicht in den Verpflegungstätten aufhalten.
- Lebensmittel dürfen im ganzen Haus nur im Sitzen und an den bereitgestellten Tischen konsumiert werden.

¹ Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 28.10.2020



Unterricht / Sport

- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass ein grösstmöglicher Abstand unter und zu den Lernenden während des gesamten Unterrichts sichergestellt werden kann.
- Es findet kein klassischer Sportunterricht statt. Garderoben/Duschen dürfen nicht mehr benutzt werden.
- Im Zeugnis des 1. Semesters des aktuellen Schuljahrs wird es keine Note im Sport geben. Bereits bestehende Noten werden an eine Jahresnote fürs gesamte Schuljahr 2020/21 angerechnet.

Kontaktdaten / Contact Tracing

- Neu müssen enge Kontaktpersonen von positiv getesteten Personen, die nicht im selben Haushalt leben, nicht mehr in Quarantäne. Sie werden von der erkrankten Person kontaktiert und müssen konsequent Maske tragen, Abstand halten und die Hygienemassnahmen umsetzen. Bei Krankheitssymptomen müssen sie zu Hause bleiben und sich testen lassen. Enge Kontaktpersonen, die im gleichen Haushalt leben, gehen weiterhin für 10 Tage in Quarantäne.
- Bei einer positiv getesteten Lehrperson oder einer/m positiv getesteten Lernenden muss die Klasse oder Einzelpersonen in der Regel nicht in Quarantäne, auch dann nicht, wenn es sich um Sitznachbarn handelt.
- Bei mehreren positiv getesteten Lernenden oder Lehrpersonen einer Klasse wird in Absprache mit dem Kantonsarztamt entschieden, ob eine Quarantäne von Seiten Schule bzw. Verlegung in den Fernunterricht sinnvoll ist.
- Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen, die bereits in Quarantäne sind, bleiben noch bis zum Ablauf der Frist in Quarantäne.

Raumnutzung / Hygiene

- Die Abstandsmarkierungen und Wegführungen bleiben bestehen.
- Die Hygienestationen bleiben in Betrieb.
- Die Reinigung der Tischflächen am Ende des Unterrichts vor dem Zimmerwechsel ist weiterhin durch die Lernenden / Studierenden sicherzustellen.
- Unterrichtszimmer sind mehrmals täglich und ausgiebig zu lüften.
- Sämtliche Reinigungsprotokolle des Hausdienstes bleiben bestehen.
- Die bereits bekannten Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen (Hände waschen, Hände schütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten/niesen, Abstand halten in den Pausen- und Aufenthaltsräumen) gelten nach wie vor.

MitarbeiterInnen und Lehrpersonen sind angehalten, die Einhaltung der Regeln am KBZ strikte einzufordern.

Bei Fragen und Unsicherheiten steht die Schulleitung jederzeit zur Verfügung.

Herzliche Grüsse

Philipp Müller
Rektor